

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Teilrevision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 4. Dezember 2007
(Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRPG) - Anpassung der Formvorschriften für den elektronischen Verkehr mit den Behörden in erstinstanzlichen Verwaltungsverfahren

Name/Organisation: Piratenpartei Aargau
Kontaktperson: Dominic Zschokke, Präsident
Kontaktadresse: Piratenpartei Aargau
PLZ Ort: 5000 Aarau
Telefon: -/-
E-Mail: vorstand@piraten-aargau.ch

Frage 1

Begrüssen Sie die vorgesehene Lockerung der Anforderungen an die Unterschrift für elektronische Eingaben in erstinstanzlichen Verwaltungsverfahren?

Antwort: Nein

Bemerkungen:

Die Piratenpartei Aargau schätzt und unterstützt die Vorhaben des Kantons im Bereich E-Government. Die Einwohner werden von professionell erbrachten elektronischen Dienstleistungen in grossem Masse profitieren können. Die Verbreitung von solchen Dienstleistungen und ihre Nutzung wird aber nicht zuletzt vom Vertrauen der Bevölkerung abhängen. Der Regierungsrat sendet aus unserer Sicht daher ein falsches Signal aus, wenn er bereits jetzt die Anforderungen herunterschraubt. Die Anforderungen an die anerkannte elektronische Signatur gem. ZertES sind nicht umsonst sehr hoch. Sie stellen sicher, dass ihre Verlässlichkeit und Vertrauenswürdigkeit derjenigen der eigenhändigen Unterschrift gleich kommt. Diese Verlässlichkeit und Vertrauenswürdigkeit gilt es zu erhalten. Die Argumente des Regierungsrates beziehen sich ausschliesslich auf die "hohen Kosten", mit denen die Beschaffung einer anerkannten elektronischen Signatur für Private verbunden ist. Wir möchten hier darauf hinweisen, dass der Preis von knapp CHF 45.-- pro Jahr für die ersten drei Jahre (Basis SuisseID der PostAG, gültig drei Jahre: Preis CHF 129.--), sowie CHF 23.-- pro Jahr im Vergleich zu den monatlichen Ausgaben bspw. für Mobiltelefonie als durchaus niedrig anzusehen sind. Andererseits ist es eben auch Aufgabe der Verwaltung, Angebote zu schaffen, um die Attraktivität der anerkannten elektronischen Signatur und somit ihre Verbreitung zu fördern.

Frage 2

Erachten Sie die Regelungsstufe (Gesetz/Verordnung), wie sie im Entwurf vorgesehen ist, insbesondere dass die Anforderungen an elektronische Eingaben durch den Regierungsrat auf Verordnungsstufe festgelegt werden, als richtig?

Antwort: Nein

Bemerkungen:

Auch wenn die Piratenpartei Aargau der Regierung grundsätzlich vertraut, so lehnen wir das Ausstellen von Blanko-Bewilligungen ebenso grundsätzlich ab. Wir haben bereits in den Bemerkungen zu Frage 1 dargelegt, dass die Verlässlichkeit und Vertrauenswürdigkeit der eigenhändigen Unterschrift nicht untergraben werden darf. Daher ist es aus unserer Sicht nicht opportun, dem Regierungsrat die Möglichkeit zuzugestehen, auf dem Verordnungsweg Abweichungen von diesem Grundsatz zu erlauben.

Weitere Anmerkungen:

Die Piratenpartei Aargau hätte es begrüsst, wenn die Regierung die sich bei der vorliegenden Revision bietende Gelegenheit genutzt hätte, der elektronischen Geschäftsabwicklung mehr Gewicht zukommen zu lassen. So ist beispielsweise § 7 Abs. 4 VRPG ("Bei elektronischer Übermittlung kann die Behörde verlangen, dass die Eingabe in Papierform nachgereicht wird.") nicht zeitgemäss und zeugt von einem grundsätzlichen Misstrauen gegenüber der elektronischen Kommunikation. Will der Kanton Aargau im Bereich E-Government tatsächlich seine Vorreiterrolle behaupten, so sind solche Bestimmungen ersatzlos zu streichen.